

Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang (Nutzung einer Eigengewinnungsanlage)

gemäß §§ 5 u. 6 Wasserbenutzungssatzung

**Kunden-Nr. (falls vorhanden):** _____

Für folgendes Grundstück wird die

 Herstellung Wiederinbetriebnahme Änderung

einer Eigengewinnungsanlage gemäß der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung (WBS) des **Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten (WAG)** in der jeweils gültigen Fassung beantragt:

Verbrauchsstelle:

PLZ	Ort/Ortsteil	Straße	Nr.
-----	--------------	--------	-----

Flur	Flurstück(e)	Gemarkung
------	--------------	-----------

Grundstückseigentümer/in:

Name, Vorname bzw. Firma

PLZ	Ort/Ortsteil	Straße	Nr.
-----	--------------	--------	-----

E-Mail	Telefon
--------	---------

Angaben zur Art/geplanten Nutzung der Eigengewinnungsanlage:Art/Herkunft: Brunnen Regenwassernutzung (Dach / Oberfläche)Art der Nutzung: Gartenbewässerung Toilettenspülung Waschmaschine Sonstiges _____Anzahl der Personen im Haushalt: _____ Größe der Anlage: _____ m³Zum Antrag sind folgende Unterlagen **zweifach** einzureichen:

1. Lageplan des Grundstückes
2. Beschreibung der geplanten Anlage, insbesondere die **Art der Nutzung** sowie **Mengenangaben**
3. Bemessung der geplanten Anlage
4. Installationszeichnung nach DIN 1988 (für Brunnen) bzw. nach DIN 1989-1 (für Regenwasseranlagen)
5. Längsschnitt der Anlage mit Nachweis des Schutzes gegen Rückstau (nur Regenwasseranlagen)

Die Anlage des Grundstückseigentümers darf nur durch ein in das Installateurverzeichnis des WAG eingetragenes Installationsunternehmen oder Installationsunternehmen mit Gastgenehmigung ausgeführt werden.

Hausbrunnen / Regenwasseranlagen sind genehmigungs- und revisionspflichtig. Diese Anlagen dürfen nur entsprechend den aktuell gültigen DVGW-Regelwerken bzw. DIN-Normen, insbesondere der Normenreihe DIN 1988/DIN EN 806, DIN 1989-1, DIN EN 1717 und DIN EN 12056/ DIN EN 752 geplant, errichtet, betrieben und gewartet werden.

Der Zweckverband hat das Recht, die Ausführung der Installationsarbeiten zu überwachen. Der Beginn ist rechtzeitig vorher anzuzeigen. **Nach Fertigstellung ist die Inbetriebsetzung der Eigenwasserversorgungsanlage** mittels beiliegenden Formblatt über das Installationsunternehmen **zu beantragen**.

Der WAG speichert und verarbeitet mittels EDV die Kundendaten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Durch die Unterschrift wird hierzu das ausdrückliche Einverständnis erteilt.

Die Antragsbearbeitung einschließlich der Kontrolle der Inbetriebsetzung ist gemäß Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes kostenpflichtig.

Ort/Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/-in
-----------	--